

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

260 (5.11.1869)

Beilage zu Nr. 260 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 3. November 1869.

Deutschland.

Berlin, 1. Nov. Während der beiden ersten Quartale dieses Jahres wurden an Bergwerks- und Hüttenprodukten in den Zollverein importirt: 1,475,000 Ztr. Kohleisen, gegen 1,450,000 Ztr. in derselben Periode des Jahres 1868; 163,000 Ztr. grobe Eisengusswaaren, gegen 83,000 Ztr. im Vorjahr; 2,238,000 Ztr. Eisenerz, sowie Eisen- und Stahl, einstuft, gegen 1,563,000 Ztr. im Vorjahr; 316,000 Ztr. Salzei und Zinkblede, gegen 157,000 Ztr. im Vorjahr; 25,000 Ztr. Zink in Blöcken, gegen 26,000 Ztr. im Vorjahr; 6,264,000 Ztr. Braunkohlen, gegen 6,074,000 Ztr. im Vorjahr; 15,996,000 Ztr. Steinkohlen, gegen 14,878,000 Ztr. in derselben Periode des Vorjahres.

Italien.

Rom, 28. Okt. (Allg. Z.) Die Winterstremden fangen an, sich zu zeigen, sind jedoch leicht überhäuft; aber Tausende, großentheils schon angemeldet, werden nach der Eröffnung des Suez-Kanals zu längerem Aufenthalt verkommen. Jung und alt ist bei dieser Aussicht geschäftig, Wohnungen einzurichten, da der Mietzins zu einer märchenhaften Höhe zu steigen verspricht. Hunderte von Familien des Beamtenstandes tapazieren und möbliren, weil sie erachtet wurden, einen fremden Prälaten auf die Dauer des Konzils gegen entsprechende Vergütung aufzunehmen. Es blieb, bei der geringen Sympathie der römischen Patricier für die zum Dekretum berufenen Väter, schließlich nichts übrig als an die Demokratie zu appelliren. Bereitwilliges Entgegenkommen wird wohlwollend vermerkt; der Papst läßt sich jeden Abend die Liste der unter jener Klasse befindlichen Bischofswohnungen zu genauer Prüfung ihres Mobiliars vorlegen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 28. Okt. (R. Pr. Z.) Das Tagesgespräch hier ist der Vorgang mit der gerichtlichen Zeugenvernehmung des Senators Fürsten Dholenski. Bei Erlaß unserer neuen Gerichtsordnung, welche sich immer mehr in das Bewußtsein des Volkes einlebt und als eine Gewähr der Gleichheit vor dem Gesetze betrachtet wird, wurde festgestellt, daß die beiden ersten Klassen unserer Ranghierarchie, also die Senatoren, der Gouverneur, der Oberpolizeimeister u. s. w. in Berücksichtigung ihrer wichtigen amtlichen Geschäfte nicht als Zeugen vor den Gerichtshöfen zu erscheinen brauchen. Bis jetzt hat diese, auch in andern Ländern geltende Bestimmung noch keine Gelegenheit zu Reklamationen gegeben. Nun wird aber gegenwärtig ein kolossaler Prozeß über ein falsches Testament verhandelt, bei welchem über ein Objekt von 1 1/2 Millionen Rubel zu entscheiden ist und gegen 200 Zeugen auf ihren Eid vernommen werden müssen. Auch der Senator Dholenski war als Zeuge vorgefordert worden. Er berief sich aber auf das Vorrecht seiner Rangklasse und verweigerte zu erscheinen. Der Gerichtshof beschloß daher, sich in feierlichem Zuge mit allen Arrestanten, Predigern, Gendarmen und Gerichtsbedienten durch die Straßen in die Wohnung des Fürsten zu begeben. Auf welcher Seite die Tagespresse in dieser Frage steht, brauche ich wohl nicht besonders zu erwähnen. Aber auch die höhere Gesellschaft, welche sonst ihre Privilegien hochhält, um so mehr, wenn sie wie in diesem Falle auf vollkommen gesetzlichem Boden stehen, tadelt es, daß Fürst Dholenski sich nicht selbst zur Zeugenvernehmung vor Gericht gestellt hat, da das Reglement es den Personen der beiden ersten Rangklassen freistellt, von ihrem Ausnahmestellung Gebrauch zu machen oder nicht. Einmalen hat der Gerichtshof durch diesen Vorgang bewiesen, daß er sich sehr wohl seiner Suprematie in Sachen der Rechtspflege bewußt und entschlossen ist, sie aufrecht zu erhalten.

Badischer Landtag.

Regierungsvorlagen.

XIX. Gesetzentwurf, die Bervollständigung des Landstraßen-Reges betreffend. (Schluß.)

Bürgerliche Rechtspflege.

Radungsverfügungen.

E. 598. Nr. 25.016. Pforzheim.
In Sachen des Großh. Fiskus gegen Marie Kohn und Genossen von Bauschlott, Erbschaftsüberschuldung betr.
Der Großh. Finanzassessor v. Teuffel, als Vertreter des Großh. Fiskus, hat anher vorgebracht: Es sei Christian Jakob Seefried von Bauschlott durch Erkenntniß des Großh. Oberamts Pforzheim vom 8. Januar 1851 wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, die nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 nur bis zur Hälfte seines Vermögens erhoben werden könne.
Am 21. Oktober 1862 sei die Mutter dieses Deserteurs, Karoline, geb. Lantsche, in zweiter Ehe mit Oskar Josef Kohn von Bauschlott gestorben.
Zu ihrer Erbschaft seien die überlebenden Kinder, der Deserteur und dessen 4 Halbgeschwister Marie Karoline, Katharine, Josef Johann und Johann Kohn verurteilt.
In der durch den Notar gepflogenen Theilungsverhandlung sei der Deserteur, weil er sich nicht meldete, unberücksichtigt geblieben und seien den Halbgeschwister die Vermögensgegenstände ihrer Mutter, im Anschluß von 1802 fl. — fr. zur Gleichstellung bei ihrem Vater 576 fl. 46 fr. Summa 2378 fl. 46 fr.

ab an Schulden 800 fl. — fr. also trin 1578 fl. 46 fr.
Dieson gebührt dem Deserteur 1/5 = 315 fl. 45 fr., woraus sich die der Staatskasse zufallende Strafsomme auf 157 fl. 53 berechnen.
In Ausübung der Rechte seines Schuldners trete nun der klagende Fiskus die diesem Deserteur zustehende Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Erverzeichnisses an, und verlange von den übrigen Erben und dem Ehemann der Maria Kohn Herausgabe des Erbtheils, soweit zu seiner Befriedigung erforderlich.
Der in den Verlassenschaftsakt erwähnte Vermögen des Deserteurs von 416 fl. werde als solcher nicht anerkannt; habe er wirklich diesen Betrag erhalten, so mache der Kläger darauf aufmerksam, daß nach Seite 7 der Akten: Gemeinschaftstheilung zwischen Karoline, geb. Lantsche, und der Erben des ersten Ehemannes derselben Karl Seefried, sodann Erbschaft des minderjährig verstorbenen Karl Seefried in Bauschlott de 1835/36, seine Mutter ihm 416 fl. 39 1/2 fr. Gleichstellungsgeld schuldig war.
Auf Grund dieser Thatfachen wird das Benehmen gestellt, die Beklagten unter Verfüllung in sämtliche sammtverbindlich zu tragende Kosten für schuldig zu erklären, dem klägerischen Fiskus 1/10 des Nachlasses ihrer Mutter zuzuteilen zu lassen.
Zur Verhandlung auf diese Klage gegenüber dem klägerischen Fiskus, Christian Jakob Seefried von Bauschlott, wird Tagfahrt auf Donnerstag den 16. Dezember l. J., früh 9 Uhr,

auf beiderseitiger Gerichtskanzlei anberaumt, und hiezu die Beklagte Seefried unter dem Rechtsnachtheil hienit vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens der thatsächliche Klagevortrag ihm gegenüber für zugestanden und jede Schlußrede für verjährt erklärt werden soll.
Auch wird diesem Beklagten aufgegeben, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen werden sollen.
Pforzheim, den 23. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a r n e r.
Definitive Aufforderungen.
E. 591. Nr. 5036. Schönau.
S. E. der Gemeinde Schönau gegen unbekanntere Berechtigte, dingliche Rechte betr.
Die Gemeinde Schönau bezieht auf dortiger Gemerkung nachstehende Liegenchaften ohne Erwerbstitel und Grundbucheintrag, als:
1) Ein Bachhaus, neben dem Weg nach Schönau, und Garten;
2) ein Schul- und Rathhaus, neben Weg und Schulmatten;
3) eine freistehende Kapelle, neben dem Weg und Michael Thoma;
4) ein Rathhaus am Belchen, ringsum Gemeindefeld;
5) 60 Morgen Weid und 20 Morgen Debung im

Rohader, neben der Gemerkung Aitern und Matten von Schönberg;
6) 2 Morgen Weid an der Eisenbläue, neben dem Wald von Schönberg;
7) 82 Morgen Weid und 4 Morgen Debung im Stuhlweg, neben dem Stuhl und Hagendorn;
8) 30 Morgen Weid und 6 Morgen Debung im Stuhlweg, Begrenzung wie oben;
9) 128 Morgen 1 Viertel 59 Ruthen Weid und 9 Morgen Debung im Mittelbühl, neben Rohader und Hagendorn;
10) 96 Morgen Weid und 12 Morgen Debung in der Rimschalden, neben dem Wald und Schönberg;
11) 133 Morgen Weid und 8 Morgen Debung im Hagendorn, neben dem Stuhlweg und Hülen;
12) 125 Morgen 2 Viertel 84 Ruthen Weid und 9 Morgen Debung in der Weierlehalben, neben Rimschaldengewann;
13) 24 Morgen Weid im Schürleboden, neben der Matte von Untermüllern und dem Wald von Schönberg und Schönau;
14) 90 Morgen Weid am Belchen, neben den Gemerkungen Neuweg, Untermüllershal und Oberbellen;
15) 145 Morgen 3 Viertel 22 Ruthen Weid und 4 Morgen Debung im Enerberg, neben der Gemerkung Nieder- und Oberbellen;
16) 127 Morgen Weid und 15 Morgen Debung in der Hintern Sägenack, neben dem Willenwald;
17) 1 Morgen 2 Viertel 87 Ruthen Matten in der Hagennatt, neben Justina Schell und Weisfeld von Schönberg;

Kreis Offenburg. I. Verbesserungen an Landstraßen. 1) Biberach — Petersthal 6000 fl., 2) Gutach — Freudenstadt 69,500 fl., 3) Wolfach — Alpirsbach 56,000 fl., 4) Schiltach — Schramberg 44,500 fl., 5) Oppenau — Griesbach 30,000 fl., 6) Straße von Hausach nach Wolfach (Korrektion am Hagenbuch) 36,000 fl.
II. Neue Straßen. 1) Petersthal — Schapbach 17,000 fl., 2) Ortenberg — Elgerweier 8000 fl. Zusammen Kreis Offenburg 267,000 fl.

Kreis Baden. I. Verbesserung an Landstraßen. Murgthalstraße 150,000 fl.
II. Neue Straßen. 1) Neumalsch — Kuppenheim 40,000 fl., 2) Achern (Kuhstein) — Baiersbrunn 14,000 fl., 3) Kuppenheim — Dos (Haueneberstein) 7400 fl. Zusammen Kreis Baden 211,400 fl.

Kreis Karlsruhe. I. Verbesserung an Landstraßen. 1) Bretten — Knittlingen 5000 fl., 2) Ettlingen — Pforzheim 25,000 fl., 3) Bergbausen — Bretten 25,000 fl., 4) Bretten — Eppingen 80,000 fl.
II. Neue Straßen. 1) Zufahrtsstraße zur Station Waghäusel 25,700 fl., 2) Flehingen — Ubstadt 6000 fl., 3) Ringolsheim — Waghäusel 3000 fl., 4) Jöhlingen — Weingarten — Blantenloch — Leopoldshafen bis zur Rheinüberfahrt 15,000 fl., 5) Langeniteinbach — Ober- und Untermuschelbach, Kleinsteinbach oder direkt über Stuyserich und Durlach 40,000 fl., 6) Ruzheim — Liebolsheim — Einkenheim (Eisenbahnstation) 3000 fl., 7) Straße im Würmtal 54,000 fl. Zusammen Kreis Karlsruhe 281,700 fl.

Kreis Heidelberg. Neue Straßen. 1) Waibstadt — Nappenaun 20,000 fl., 2) Stettfeld — Eppingen 18,000 fl., 3) Lichtersheim — Eijenz 2000 fl., 4) Kirchard — Grombach 12,000 fl., 5) Weichlingen — Bahlstadt 8000 fl., 6) Neckarsteinach — Weinheim 15,000 fl., 7) Rauenberg — Wiesloch 3860 fl., 8) Steinsfurt — Riechen — Eppingen 10,000 fl. Zusammen Kreis Heidelberg 88,860 fl.

Kreis Mannheim. Neue Straßen. 1) Schriesheim

bis Altenberger Weg 10,000 fl. Zusammen Kreis Mannheim 10,000 fl.

Kreis Mosbach. I. Verbesserungen an Landstraßen. 1) Hardheim — Eubigheim 5000 fl., 2) Zartthalstraße 12,000 fl., 3) Buchen — Hardheim 18,000 fl., 4) Schefflenzerthalstraße 9500 fl.

II. Neue Straßen. 1) Sattelbach — Wagenhewend 20,000 fl., 2) Oberschefflenz — Waldhausen 6000 fl., 3) Wallbüren — Rosenbergl 30,000 fl., 4) Werbach — Wenkheim 7000 fl., 5) Osterburten — Krauthheim 23,500 fl., 6) Mosbach — Sulzbach — Allfeld (oder Billigheim) 28,000 fl. Zusammen Kreis Mosbach 159,000 fl.

Gesamtsumme für alle 11 Kreise 3,246,860 fl.

Vermischte Nachrichten.

— Aus Hamburg wird uns geschrieben: „Auf dem Stadttheater ist am Freitag Robert Schumann's Drama „Erich XIV.“ mit großem Erfolg in Szene gegangen. Hr. Dettmer, vom Hoftheater zu Dresden, welcher bereits in andern Rollen unter hoher Anerkennung daselbst gastirt, spielte darin die Hauptrolle. Noch jedem Akt vielfache Hervorrufe und nach Beendigung des dritten Aktes, wo im Stück die erschütternde Katastrophe eintritt, war der Enthusiasmus für Darsteller und Dichter außerordentlich. Am andern Tag empfing Hr. Dettmer von dem Direktor des Hamburger Stadttheaters eine Zuschrift, worin demselben Dank und schmeichelhafte Anerkennung spendet wird, worauf es heißt: „Es drängt mich, dem Autor meine Begeisterung für sein dramatisches Werk auszusprechen, und bitte Sie, dies in meinem Namen zu thun. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß dieses Werk auf allen Bühnen einen glänzenden Erfolg erzielen wird. Es ist unbedingt die beste Novität, die im ernsten Drama seit Jahren erschienen. Ich verbleibe Ihr Sie hochachtungsvoll E. r. n. — Hamburg, 24. Okt. 1869.“ — Auch von andern Orten, an denen das Robert Schumann'sche Drama zur Aufführung gelangt ist, z. B. von Coburg, hört man allgemein von sehr bedeutendem Erfolg.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Marktpreise der vergangenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Marktorthe.	100 Pfund.										1 Pfund.										Klafter. Hoh. Fuhren.
	Wegh.	Korn.	Roggen.	Gerste.	Safer.	Weißkorn.	Erbsen.	Kartoffeln. per 100 Stk.	Stroh.	Han.	Rübsl.	Weghweiz.	Roggenweiz.	Weizenweiz.	Rindfleisch. Schmalz.	Schweinefleisch.	Butter.	Eier 10 Stk.			
Gonshaus	11	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10		
Ueberlingen	5	31	4	4	36	330	—	—	—	—	—	5	4	5	4	18	18	33	20	30	
Billingen	—	5	45	5	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	17	17	32	20	17	
Waldshut	5	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	5	4 1/2	3 3/4	18	18	28	20	11 12	
Börsach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	16	28	20	18	
Mühlheim	6	12	—	3	48	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	18	17	29	20	21	
Freiburg	6	24	—	4	20	4	13	4	34	—	—	1	6	1	24	—	18	18	26	20	18
Stetten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	4 1/2	6	3 3/4	18	18	29	20	—	
Offenburg	6	21	—	4	15	5	—	4	6	—	—	7	4	4 1/2	3 1/2	18	18	28	20	19	
Baden	—	—	4	30	4	48	4	36	4	30	—	7	6	3	3 3/4	20	19	30	24	24	
Napfart	5	53	—	4	13	4	30	—	—	—	—	3 3/4	3 3/4	4	—	16	18	25	24	22 18	
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 1/2	10	—	4 1/2	3 3/4	20	18	32	24	24
Durlach	—	—	5	49	—	4	30	3	48	—	—	5 1/2	4	4 1/2	3 3/4	19	17	30	20	22	
Pforzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 1/2	4 1/2	4 1/2	3 1/2	19	18	33	20	23	
Bruchsal	—	—	5	50	3	54	4	30	4	—	—	5	7	7 1/2	3	19	18	30	20	—	
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 1/2	4 1/2	4 1/2	3 1/2	20	20	37	16	24	
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 3/4	4 1/2	4 1/2	3 3/4	20	18	32	20	20	
Mosbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wertheim	5	29	5	9	4	33	5	8	4	1	—	4 1/2	3 3/4	—	—	17	16	23	20	17	
Mannheim 31. Okt.	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mainz 29.	5	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Frankfurt 1. Nov.	5	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Würzburg 29. Okt.	5	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Stuttgart 1. Nov.	6	15	5	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
München 30. Okt.	5	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schaffhausen 26.	—	—	5	47	3	54	4	26	3	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Basel 30.	6	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Strasbourg 30.	6	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Berlin, 29. Okt.: Roggen 4 fl. 10 fr. — Rübsl 22 fl. 5 fr.

- 18) 1 Morgen 2 Viertel 58 Ruthen Matten in der Reumat- und Rübgarten, neben Weidfeld und Schönenberg;
- 19) 8 Ruthen Almendfeld in der Nasen-Rohadergewann - neben dem Weg und Michael Thomaung;
- 20) 33 Morgen 3 Viertel 91 Ruthen der Kohl- und Salenwald, neben Weidfeld und Privatgut von Schönenberg;
- 21) 130 Morgen 5 Ruthen Wald, der Häßelwald, neben dem Weidfeld von Schönenberg und Gemarkung Oberböllin;
- 22) 61 Morgen 1 Viertel 95 Ruthen Wald in der Eisenbläue, neben Gemarkung Aitern, Holzinsbau und Mullen;
- 23) 75 Morgen 1 Viertel 98 Ruthen Wald am Belschenwald, neben der Gemeinbeweid von Schönenberg und Gemarkung Oberböllin;
- 24) 82 Morgen 3 Viertel 64 Ruthen Wald im Rübgarten, neben dem Gemeinewald von Untermünsterthal, Untermullen und Weidfeld von Schönenberg.

Auf Antrag der Besitzerin werden alle jene, welche uneingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten daber geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt werden. Schönbau, den 28. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Weisser.

643. Nr. 16,110. Bruchsal. Bankier Heinrich Müller von Karlsruhe hat durch Anwalt Strauß daber vorgetragen, daß er durch Kauf Eigentümer der Partialobligationen des Gaswerks Bruchsal vom 15. August 1856 über 500 fl. geworden und hat diese auf den Inhaber lautende Schuldbriefe daber vorgelegt. Diese Schuldbriefe enthält nur noch den Couponbogen bis zum 1. Juni 1876, während der zweite Couponbogen für die verfallenden Zinsen vom 1. Dezember 1876 bis 1. Juli 1896 fehlt; der Kläger hat behauptet und durch Urkunden bezeugt, daß alle Nachforschungen über das Abhandenkommen fraglichen Couponbogens vergebens waren.

Es wird nach dem Antrag des Klägers bezüglich des zu der Hypothek Partialobligation des Gaswerks Bruchsal Nr. 4 gehörigen Zinscoupon-Bogens und zwar vom 1. Dezember 1876 bis 1. Juni 1896 Sperre verfügt und der etwaige Inhaber der fraglichen Schuldbriefe hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an dieselbe innerhalb zweier Monate geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe dem Kläger, Bankier Müller gegenüber für wirkungslos erklärt werden wird. Bruchsal, den 20. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

576. Nr. 1152. Eppingen. In Sachen der Gläubiger des Schreiners Jakob Heinrich von hier gegen unbekannte Dritte, Aufforderung betr. Dem Schreiner Jakob Heinrich von hier ist folgende Liegenschaft, in deren Besitz derselbe sich seit dem Jahr 1831 befindet, im Zwangswege versteigert worden: 69⁹⁰ Weinbergsgelände im Himmelreich, neben Jakob Jais und Georg Meng. Der hiesige Gemeinderath verlag die Gewährung des Eigentumsübergangs, weil dem genannten Schuldner ein genügender Rechtstitel für den Erwerb des Grundstücks fehlt. Auf Antrag der Gläubiger werden alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstück - in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte - dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte binnen vier Wochen daber geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte dem neuen Erwerber des bezeichneten Grundstücks gegenüber für erloschen erklärt werden sollen. Eppingen, den 29. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

561. Nr. 7408. Korf. der evangelischen Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim gegen unbekannte Berechtigete, dingliche Rechte betr. Die evangelische Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim besitzt eigentümlich folgende Liegenschaften auf Gausgerechter Gemarkung seit unvorordentlichen Zeiten, ohne daß der Eigentumswerb im Grundbuch eingetragen ist:

- 1) Grundstück Nr. 13. 82,3 Ruthen Kirchenplatz, Gemarkung Ortsetter;
- 2) Grundstück Nr. 91. 234 Ruthen Acker, Gemarkung Langenroth;
- 3) Grundstück Nr. 98. 1 Morgen 233 Ruthen Acker, Gemarkung Langenroth;
- 4) Grundstück Nr. 109. 111,6 Ruthen Acker, Gemarkung Langenroth;
- 5) Grundstück Nr. 110. 1 Morgen 108 Ruthen Acker, Gemarkung Langenroth;
- 6) Grundstück Nr. 130. 1 Morgen 240 Ruthen Acker, Gemarkung Hundsbühlersfeld;
- 7) Grundstück Nr. 137. 3 Morgen 200 Ruthen Acker, Gemarkung Hundsbühlersfeld;
- 8) Grundstück Nr. 141. 241 Ruthen Acker, Gemarkung Hundsbühlersfeld;
- 9) Grundstück Nr. 148. 1 Morgen 62 Ruthen Acker, Gemarkung Hundsbühlersfeld;
- 10) Grundstück Nr. 163. 127,3 Ruthen Acker, Gemarkung Hundsbühlersfeld;
- 11) Grundstück Nr. 178. 1 Morgen 48 Ruthen Acker, Gemarkung Sommerfeld;
- 12) Grundstück Nr. 191. 182,8 Ruthen Acker, Gemarkung Sommerfeld;
- 13) Grundstück Nr. 198. 136,3 Ruthen Acker, Gemarkung Langroth;
- 14) Grundstück Nr. 200. 174 Ruthen Acker, Gemarkung Langroth;
- 15) Grundstück Nr. 208. 182,1 Ruthen Acker, Gemarkung Langroth;
- 16) Grundstück Nr. 210. 315 Ruthen Acker, Gemarkung Langroth;
- 17) Grundstück Nr. 236. 2 Morgen 390 Ruthen Acker, Gemarkung Langroth;
- 18) Grundstück Nr. 307. 1 Morgen 336 Ruthen Acker und Wiese, Gemarkung Mattenroth;
- 19) Grundstück Nr. 310. 139,8 Ruthen Acker, Gemarkung Mattenroth;
- 20) Grundstück Nr. 322. 6 Morgen 156 Ruthen Acker und Wiese, Gemarkung Mattenroth;

- 21) Grundstück Nr. 324. 5 Morgen 198 Ruthen Wiese, Gemarkung Ackerroth;
- 22) Grundstück Nr. 329. 208 Ruthen Wiese, Gemarkung Ackerroth.

Auf Antrag der genannten Kirchenschaffnei werden nunmehr alle diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten diesseits anzumelden, widrigenfalls dieselben der Kirchenschaffnei, beziehungsweise dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen. Korf, den 24. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Kassein.

603. Nr. 12,916. Raßau. der Gemeinde Seimmauen gegen unbekannte Dritte wegen Aufforderung. Beschl. Nach Ansicht der 684, 689 P.D. wird erkannt:

Die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte der mit diesseitiger Verfügung vom 26. Juli d. J., Nr. 8953, zur Geltendmachung ihrer Rechte aufgeforderten Personen an den in der genannten Verfügung angeführten Liegenschaften seien gegenüber dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger erloschen. Raßau, den 25. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Waag.

574. Nr. 11,594. Konstanz. Die Gant gegen Joh. Unterwegner von Wögglingen betr. I. Werden alle Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen. II. Wird auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns Vermögensabsonderung zwischen den Eheleuten ausgesprochen. Konstanz, den 28. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Wäcker.

580. Nr. 24,784. Mannheim. Die Gant des Louis Bölling von Mannheim betr. Werden alle diejenigen Massegläubiger, denen das Gantdekret rechtzeitig zugestellt worden ist, und beglichen alle öffentlich geladenen unbekanntem Massegläubiger, soweit sie ihre Ansprüche bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Mannheim, den 19. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Zeroni.

Bermögensabsonderungen. 611. Nr. 4128. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Gerbers Karl Kimmig, Name, geb. Giesler, von Oberfisch gegen ihren Gemann von da, Vermögensabsonderung betreffend, wird die auf Samstag den 27. November l. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnete Tagfahrt abgestellt; was zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird. Offenburg, den 26. Oktober 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. Dr. Fritsch.

Erbeinweisungen. 552. Nr. 14,506. Engen. Maria Ursula Sauter, geb. Zohler, in Dudinglingen gegen unbekannte, Aufforderung betr. Maria Ursula Sauter, geb. Zohler, in Dudinglingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres f. Ehemannes Thomas Sauter gebeten.

Diesem Gesuch wird stattgegeben, sofern binnen 2 Monaten eine Einsprache nicht erfolgt. Engen, den 28. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Schmidt.

586. Nr. 11,564. Breisach. Die Wittve des f. Anton Ullmann, Krämer von hier, Maria, geborne Schindler, von da, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres f. Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, falls nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Breisach, den 23. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

583. Nr. 16,745. Bruchsal. Johann Schäfer Wb. in Weiber hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache erhoben und begründet wird. Bruchsal, den 29. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

Erdbvorladungen. 573. Breisach. Allan Fischer, ledig und volljährig, von Gottenheim, dessen Aufenthalt daber unbekannt ist, ist an dem Vermögensnachlasse seines am 5. September 1869 verstorbenen Bruders Ignaz Fischer, ledig, von Gottenheim erbereditet. Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten binnen sechs Monaten in Person oder durch einen in öffentlicher Urkunde ernannten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denen zugestimmt würde, welchen sie zufälle, wenn sie die Vorgeordneten, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Breisach, den 30. Oktober 1869. Der Großh. Notar Th. v. Waber.

604. Seelbach. Franz Anton Klausmann von Seelbach, welcher im Jahr 1867 nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner am 21. September d. J. verstorbenen Mutter, der Jakob Klaus-

mann's Ehefrau, Barbara, geborne Kammerer, von Seelbach berufen. Da dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Erbsprüche binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Teilungsbeamten um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugestimmt wird, denen sie zufälle, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Seelbach, den 30. Oktober 1869. Wabel, Notar.

Handelsregister-Einträge. 585. Nr. 11,933. Breisach. Unter D. J. 88 haben wir heute zum Firmenregister eingetragen: Die Firma: „Salomon Dreifuss in Breisach“. Inhaber derselben ist Salomon Dreifuss, Handelsmann von Breisach. Ehevertrag desselben mit Sophie Dreifacher von Breisach, d. d. Breisach, den 11. Oktober 1869, wornach jedes der Verlobten 10 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige selbige und künftige Vermögen dagegen von derselben ausgeschlossen wird. Breisach, den 29. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

600. Nr. 10,651. Säckingen. Unter D. J. 41 wurde heute zum Firmenregister eingetragen die Firma „Josef Gerspach“ in Säckingen, deren Inhaber der ledige Kaufmann Josef Gerspach daber ist. Säckingen, den 29. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.

577. Nr. 7688. Ettlingen. Unter D. J. 34 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma G. A. Speck in Ettlingen. Inhaber der Firma ist Kaufmann Carl Anton Speck daber. Nach dessen Ehevertrag mit Mathilde Sophie Wirttemberger wird jeder Teil 25 fl. in die Gemeinschaft ein, alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögensvermögen, sowie die Schulden jedes Ehegatten werden gemäß N. S. 1500-1504 von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verlienschaftet erklärt. Ettlingen, den 26. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Richard.

578. Nr. 7689. Ettlingen. Zu Biffer 2 des Gesellschaftsregisters wurde unterm heutigen eingetragen: Die seitler zwischen Carl Anton Speck und Theodor Bauer daber unter der Firma G. A. Speck & Cie. bestandene offene Handelsgesellschaft ist seit dem 7. September 1869 aufgelöst. Die Liquidation wird von den Gesellschaftern selbst besorgt. Ettlingen, den 26. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Richard.

593. Nr. 5605. Oberfisch. Heute wurde in das Firmenregister eingetragen: Firma: Jos. Schreypp in Griesbach, Inhaber: Josef Schreypp von Griesbach, Kaufmann. Ehevertrag mit Theresie, geb. Braun, von Griesbach vom 16. d. Mts., wornach jeder Eheheil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, diese aber im Uebrigen ausgeschlossen ist. Oberfisch, den 29. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Kächer.

558. Nr. 15,080. Offenburg. In das Firmenregister wurde heute eingetragen: Firma: G. Kalliwoda in Ortenberg. Inhaber derselben ist Fabrikant Gustav Kalliwoda dafelbst. Ehevertrag desselben mit Klara, geb. Leiber, d. d. Durlach, den 9. September 1861, wornach von jedem Theil 50 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen, alle übrige gegenwärtige und künftige sährende Habe davon ausgeschlossen wurde. Offenburg, den 28. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Ried.

581. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1) D. J. 559 des Firm.Reg. Heinrich Frischlinger ist als Prokurist der Firma: Claus u. Stern daber bestellt. 2) D. J. 311 des Gef.Reg. Die daber bestandene Handelsgesellschaft Zeehl u. Schwind hat ihren Wohnsitz nach Speyer verlegt. 3) D. J. 591 des Firm.Reg. Firma: Alexander Gerber mit Inhaber gleichen Namens. 4) D. J. 592 des Firm.Reg. Firma: Peter Paul mit Inhaber gleichen Namens. 5) D. J. 593 des Firm.Reg. Firma: F. L. Sommersberg v. Stein. Inhaberin ist Louise Sommersberg, geb. v. Stein, Ehefrau des Schäffersfabrikanten Johann Adam Sommersberg, Handelsfrau daber. Mannheim, den 28. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

607. Nr. 4381. Schwetzingen. Unter Ordnungszahl 75 wurde in das Firmenregister eingetragen Firma Friedrich Dörr. Inhaber der Firma Friedrich Dörr in Pfaltzstadt. Ehevertrag mit Emilie Wolfhard von Pfaltzstadt vom 18. Juli 1867, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausgeschlossen wird. Schwetzingen, den 4. September 1867. Schwetzingen, den 4. September 1867. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

Strafrechtspflege. Betreffungsbeschl. 599. Karlsruhe. In Untersuchungssachen gegen Ludwig Abend und Franz Anton Kunz von Bursach wegen Körperverletzung wurde unterm heutigen folgender Verweisungsbefehl erlassen: Ludwig Abend von Bursach, 20 Jahre alt, lediger Landwirth, und Franz Anton Kunz von da, 21 Jahre alt, lediger Weber, werden unter der Anschuldivung:

nach vorausgegangener Verabredung zur Ausführung des gemeinschaftlich bezweckten Verbrechens am 1. August d. J., Abends zwischen 10 und 11 Uhr, auf der Landstraße in der Nähe von Bursach den 19 Jahre alten, ledigen Landwirth Johann Adam Hennhöfer von Bursach mit vorbedachtem Einschleusen durch Pflichtenlose auf Arme und Beine und durch Würgen vorfährlich derart an seinem Körper verlegt zu haben, daß derselbe 3 Wochen arbeitsunfähig war.

auf Grund der §§ 225, 5, 231, 125 ff. Str. G. B. wegen in verbrecherischer Verbindung und mit Verbedacht verübter Körperverletzung in Klagehand verlegt und nach § 26 l. Ger. Verf. 207, Str. Pr. an die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe verwiesen. Dies wird dem Angeeschuldigten Ludwig Abend anmit eröffnet. Karlsruhe, den 26. Oktober 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Rath- und Anklagekammer. Baumüller, Quelle.

Polizeisachen. 768. Nr. 10,640. Lahr. Seifenfabrik August Zumber von Ruchbach wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Moguntia“ in Mainz für den diesseitigen Amtsbezirk bestatigt. Lahr, den 31. Oktober 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Pfeiler.

769. Nr. 7318. Breisach. Johann Ritschel von Gottenheim, zur Zeit Hausknecht in Karlsruhe, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern, und werden dessen etwaige Gläubiger aufgefordert, innerhalb 10 Tagen ihre Ansprüche außerordentlich zu erledigen oder gerichtlich geltend zu machen, andernfalls nach Ablauf dieser Frist der Post ausgesetzt würde. Breisach, den 31. Oktober 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Schindler.

Ausladung einer israel. Religionschule. 772. Nr. 65. Mosbach a. N. Die Religionslehr- und Vorsängerstelle bei der israel. Gemeinde Gisingheim, Rabbinatsbezirk Laubersbischofsheim, mit welcher ein Jahresgehalt von 225 fl., das geistliche Schulgeld mit 1 fl. 12 fr. für jedes die Schule besuchende Kind von ungefähr 25 Schülern, sowie die nicht unbedeutenden Nebenverdienste für Verlesung der Schulfachfunktion, endlich Wohnung neben dem Schullokal für einen ledigen Lehrer verbunden sind, ist binnen kurzer Frist zu besetzen. Berechtigter Bewerber haben sich binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle, unter Vorlage ihrer Befähigungs- und Eignungsnachweise, anzumelden. Mosbach a. N., den 2. November 1869. Die Verwaltung des Bez. Rabbinats Laubersbischofsheim zu Mosbach a. N. S. Weil, Bez. Rabbiner.

Verwischte Bekanntmachungen.

- 663. Waldbuh. II. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gant des Müllers Andreas Welte von Birndorf die unten beschriebenen Liegenschaften unter dem Anfügen öffentlich versteigert, daß der endgiltige Zuschlag folglich erfolge, wenn der Anschlag auch nicht geboten wird, und zwar am Montag den 8. November d. J., Mittags 2 Uhr, im Rathhaus in Buch a. auf der Gemarkung Eywiesl und Haibe: 6 Bierling Wald 120 fl. am Montag den 8. November d. J., Mittags 4 Uhr, im Rathhaus in Kiefenbach: 1) auf der Gemarkung Kiefenbach: 1) 6 Bierling Acker in 3 Abtheilungen 490 fl. 2) 3 Bierling Wald 50 fl. am Mittwoch den 10. November d. J., Mittags 3 Uhr, im Rathhaus in Birndorf: 1) auf der Gemarkung Birndorf: 1) 23 Bierling 65 Rth. Acker in 6 Abtheilungen 1960 fl. 2) 9 Bierling 43 Rth. Wald in 3 Abtheilungen 452 fl. 3) 1 Bierling Wiesen 100 fl. am Mittwoch den 10. November d. J., Abends 5 Uhr, im Rathhaus in Birndorf: 1) ein zweifelhaftes Wohnhaus und eine Mühle mit 2 Mahlgängen, einer Röhre, Mühlen-einrichtung und 1 Bierling Gemüsegarten 6000 fl. 2) eine Scheuer mit 2 Viehhallen, 1 Futtergang, Heustal, Einfahrt, dabei eine Delmühle und Brauntweinbrennerei 1400 fl. 3) eine Weimühle mit Mahlgang 700 fl. 4) ein Waschklopp und 3 Schweineställe 50 fl. 5) ein Wagnischopf 50 fl. 6) 6 Bierling Baumgarten 1000 fl. 7) 29 Bierling 52 Rth. Wiesen in 6 Abtheilungen 3350 fl. 8) 21 Bierling 45 Rth. Acker in 3 dto. e. auf der Gemarkung Schabenbirndorf: 16 Bierling Wald in 3 Abtheilungen 680 fl. Waldbuh, den 16. Oktober 1869. Der Vollstreckungsbeamte: Knoch.

778. Nr. 2340. Karlsruhe. Bekanntmachung. Die Lieferung von 300 Stück Grenzflecken zur Vermarktung der Wärmthal-Strasse wird vergeben, und sind die Vertragsbedingungen nebst Zeichnung auf dem Bauamt beim Kupferhammer zu Forstheim einzusehen. Die Angebote sind längstens bis zum 13. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, dafelbst einzureichen. Karlsruhe, den 2. Nov. 1869. Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.